

# Umweltministerkonferenz

## - Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 60 / 2020

---

**Gegenstand:** LABO-Statusbericht 2020: Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung

**Berichterstatter:** Freistaat Bayern / LABO-Vorsitzland

### Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Statusbericht 2020 der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO): „Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung“ zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der Internetseite der LABO zu.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bauministerkonferenz (ARGEBAU), die Raumordnungsministerkonferenz (MKRO) und die Agrarministerkonferenz (AMK) um Berücksichtigung der Empfehlungen in zukünftigen Gesetzgebungsverfahren sowie um verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Konferenzen zu diesem Thema.
3. Der Vorsitz der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der ARGEBAU, MKRO und der AMK zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

### **Protokollerklärung Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen**

Die o. a. Länder halten die Forderung der Anerkennung von Entsiegelungsmaßnahmen im besiedelten Bereich als naturschutzrechtlichen Ausgleich nur bei gleichzeitiger Sicherung gegen Neuanspruchnahme für zielführend, da die Neuversiegelung durch

# **Umweltministerkonferenz**

## **- Umlaufbeschluss -**

**gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK**

**Nr. 60 / 2020**

---

Bauvorhaben im Innenbereich grundsätzlich keiner Eingriffsgenehmigung nach Naturschutzrecht bedarf (§18 Bundesnaturschutzgesetz). Insofern könnten zum Zwecke des Ausgleichs entsiegelte Flächen ohne zusätzliche Sicherung sofort wieder bebaut werden; die Ausgleichsmaßnahme bliebe wirkungslos. Ferner ist der Nachverdichtung oder Konversion von vorbelasteten oder zuvor bereits bebauten Böden im Innenbereich Vorrang vor der Neuinanspruchnahme unbelasteter Böden im Außenbereich zu geben. Auch insofern bedarf eine grundsätzliche Anerkennung der Entsiegelung im Innenbereich einer Relativierung.

### **Protokollerklärung Niedersachsen**

Niedersachsen nimmt den Statusbericht 2020 der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO): „Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung“ zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der Internetseite der LABO mit dem Hinweis zu, dass Niedersachsen sich der Empfehlung der Baulandkommission zur befristeten Wiedereinführung des § 13b BauGB angeschlossen hat.